

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1987/6/13 B1006/86

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.06.1987

Index

22 Zivilprozeß, außerstreitiges Verfahren 22/02 Zivilprozeßordnung

Norm

ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Leitsatz

Keine Genehmigung der Beschwerdeführung des Kuranden durch den Sachwalter - Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung mangels Legitimation; Abweisung des Verfahrenshilfeantrages

Rechtssatz

Über Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes hat der für den Beschwerdeführer gerichtlich bestellte Sachwalter bekannt gegeben, die Beschwerdeführung seines Kuranden nicht zu genehmigen.

Entscheidungstexte

B 1006/86
Entscheidungstext VfGH Beschluss 13.06.1987 B 1006/86

Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe, VfGH / Legitimation

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1987:B1006.1986

Dokumentnummer

JFR_10129387_86B01006_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at